



Eichenprozessionsspinner

Unscheinbar, aber gefährlich.

Jedes Jahr erreichen uns Unfallmeldungen, denen unliebsame Begegnungen mit Eichenprozessionsspinnern vorausgegangen sind. Dieses Infoblatt gibt einen kompakten Überblick über den Eichenprozessionsspinner, seine Entwicklung und die Risiken, die von ihm ausgehen.

Unscheinbarer Falter mit problematischen Raupen

Der ausgewachsene Eichenprozessionsspinner ist ein unauffälliger Nachtfalter, der zwischen Ende Juli und Anfang September fliegt. Im August legt jedes Weibchen rund 150 Eier in Reihen im **oberen Kronenbereich von Eichen** ab – bevorzugt auf dünnen, sonnigen Ästen. Dort überstehen die Gelege den Winter. Je nach Witterung schlüpfen die Raupen zwischen

Anfang April und Anfang Mai. Sie durchlaufen fünf bis sechs Larvenstadien und leben während dieser Zeit gesellig. Typisch ist ihre Fortbewegung in Gruppen von etwa 20 bis 30 Tieren, die sich wie in einer „Prozession“ auf Nahrungssuche begeben – daher der Name.

Mit zunehmendem Alter ziehen sich die Raupen tagsüber und zur Häutung in bis zu einem Meter lange **Gespinnste** zurück. Diese Nester befinden sich meist am Stamm oder in Astgabelungen der Eichen und sind ein **wichtiges Erkennungsmerkmal für einen Befall.**

Gesundheitsgefahr durch Brennhaare

Ab dem dritten Larvenstadium entwickeln die Raupen **Brennhaare**, die für den Menschen gefährlich werden können. Diese feinen, fast unsichtbaren Härchen

besitzen Widerhaken und enthalten das Nesselgift Thaumetopoein. Sie können

- leicht in Haut und Schleimhäute eindringen,
- an Kleidung und Schuhen haften,
- durch Luftbewegungen verbreitet werden.

Der Kontakt – ob durch Berührung oder Einatmen – kann **starke Reiz- und Entzündungsreaktionen** auslösen. Mögliche Folgen sind massive Hautirritationen, Augen- und Atemwegsreizungen sowie in schweren Fällen allergische Schockreaktionen.

Da die Raupenhaare eine lange Haltbarkeit besitzen, sind auch **alte Gespinnstnester eine über Jahre anhaltende Gefahrenquelle**. Die Raupenhaare können sich in der Umgebung, besonders im Unterholz und im Bodenbewuchs, anreichern und eine Gesundheitsgefahr darstellen.

Entfernung der Nester

Entgegen anderslautender Empfehlungen ist das Entfernen der Nester **grundsätzlich nicht Aufgabe der Feuerwehr**. Für Absperrmaßnahmen kann sie jedoch hinzugezogen werden.

Das Entfernen der Nester sollten **Fachfirmen** übernehmen. Möchten Kommunen das Entfernen selber erledigen, müssen die notwendigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der **Gefährdungsbeurteilung** ermittelt werden.

Eine Handreichung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zum Arbeitsschutz bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners kann hierbei hilfreich sein (→ Verlinkung am Ende des Dokuments).



Weiterführende Informationen

- **Serviceportal Rheinland-Pfalz:** [„Eichenprozessionsspinner“](#)
- **Landesforsten Rheinland-Pfalz:** [„Mögliche Gesundheitsgefahr durch Eichenprozessionsspinner“](#)
- **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA):** [„Arbeitsschutz bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners“](#)

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Orensteinstraße 10
56626 Andernach
Telefon: 02632 960-0
www.ukrlp.de

Für fachliche Fragen:
Fachbereich
Aufsichtsdienst Kommunale Einrichtungen
Telefon: 02632 960-1610
[✉ kommunale-einrichtungen@ukrlp.de](mailto:kommunale-einrichtungen@ukrlp.de)

Stand: April 2026

Bildnachweis: DGUV/©OlegD – stock.adobe.com